

Handlungsleitfaden zum Verfahren bei Corona-Verdachtsfällen bzw. Fällen einer bestätigten Corona-Infektion:

Szenario	Kategorie	Maßnahmen	Weitergabe v. Informationen
I.1. Schüler*in zeigt <u>zu Hause</u> Krankheitssymptome		<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern klären bereits im Elternhaus relevante Krankheitssymptome ab (siehe: Homepage https://www.mosaik-schule.de (s.u.). • Schüler*in bleibt vorübergehend zu Hause, evtl. Abklärung beim Arzt; • Die Eltern informieren die Schule. 	Das Sekretariat informiert die Klassenleitung
I.2. Schüler*in zeigt <u>in der Schule</u> Krankheitssymptome		<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft ist verpflichtet, das Kind zu isolieren und unmittelbar durch die Eltern abholen zu lassen. • Schüler*in wird sofort vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen, die Schule informiert die Eltern, evtl. Abklärung beim Arzt; • Die Mitschüler*innen verbleiben in der Schule und erhalten Präsenzunterricht; 	Die Lehrkraft informiert das Sekretariat, das Sekretariat informiert die Eltern.
II. Schüler*in lebt mit Familienmitglied oder enger Kontaktperson , die <u>Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall</u> hatte und in Quarantäne ist	Schüler*in hatte Zweitkontakt Kategorie II¹	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern informieren die Schule. • Empfehlung durch die Schule, dass die Schüler*in vorsorglich zu Hause bleiben sollte, bis das Testergebnis des Familienmitglieds oder der engen Kontaktperson vorliegt; • Beschulung für Schüler*in wie im Krankheitsfall üblich. • Die Mitschüler*innen verbleiben in der Schule und erhalten Präsenzunterricht 	Das Sekretariat informiert die Klassenleitung; die KL oder das Sekretariat empfiehlt den Eltern Beobachtung zu Hause
III. Schüler*in lebt mit Familienmitglied oder enger Kontaktperson , die <u>positiv auf das Corona-Virus getestet</u> wurde.	Schüler*in hatte Erstkontakt Kategorie I²	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern informieren die Schule. • Die Schulleitung spricht für Schüler*in ein Betretungsverbot aus. • Das Gesundheitsamt entscheidet über Quarantäne. • Schüler*in darf bei Symptomfreiheit am Ende der Quarantäne (und ev. negativem Test) in die Schule zurückkehren. • Beschulung für Schüler*in wie im Krankheitsfall üblich, bei mehr als 14 Tagen im Distanzlernen. • Die Mitschüler*innen verbleiben in der Schule und erhalten Präsenzunterricht 	Die Stufen-, Klassenleitung informiert die Klasse, Kurse sowie die Klassenpflegschaft ohne Namensnennung über das positive Testergebnis und damit eine erhöhte Infektionsgefahr

¹ Laut RKI **Kategorie II**: weniger als 15 Minuten kumulativ face-to-face-Kontakt (z.B. Personen mit Aufenthalt im selben Raum) bei guter Lüftung mit mindestens 1,5 Abstand bei durchgehend korrektem Tragen von MNS (https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6585.3/20_0439_KoNa_Allgemein.pdf?sequence=6&isAllowed=y)

² Laut RKI **Kategorie I**: mehr als 15 Minuten kumulativ face-to-face-Kontakt; keine konsequente Lüftung des Raums (Quelle s. Fußnote 1)

<p>IV. Schüler*in wurde <u>selbst positiv</u> auf das <u>Corona-Virus</u> getestet.</p>	<p>Schüler*in ist Inzidenzfall bestätigter Fall</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Eltern informieren umgehend die Schule. Die Klassen-, Stufenleitung ermittelt unverzüglich alle Erstkontakte der erkrankten Schüler*in. Entscheidend hierfür ist der relevante Zeitraum: Beginn: ohne Symptome 2 Tage vor der Testung mit Symptomen 2 Tage vor den Symptomen Ende: grundsätzlich am letzten Besuchstag des Indexfalls in der Einrichtung (Beginnt der relevante Zeitraum nach dem letzten Anwesenheitstag in der Einrichtung, so sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.) Die Stufenleitung schickt vorsorglich alle Schüler*innen, die Erstkontakt hatten, nach Hause, bzw. sie werden unmittelbar von den Eltern abgeholt (kein ÖPNV). Die Schulleitung spricht ein Betretungsverbot für die gesamte Klasse, die betroffenen Lerngruppen oder Kurse aus. Die weiteren Mitschüler*innen außerhalb der Lerngruppe verbleiben in der Schule und erhalten Präsenzunterricht. 	<p>Die Stufen-, Schulleitung informiert die Klasse oder die Kurse über Betretungsverbot und häusliche Isolation (Verbot, das Haus zu verlassen, bis eine Einschätzung durch das Gesundheitsamt erfolgt; Abklärung der Quarantäne durch das GA); Information der Eltern und der Schulpflegschaft ohne Namensnennung über das positive Testergebnis und damit eine erhöhte Infektionsgefahr.</p>
--	--	---	---

